

Antrag

**der Abgeordneten Detlef Ehlebracht, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Krzysztof Walczak, Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

Betr.: Jungfernstieg wird gesperrt und das Handwerk vor den Kopf gestoßen!

Seit dem 16. Oktober ist der Jungfernstieg unter anderem für den motorisierten Individualverkehr (MIV) in der Zeit von 11 bis 21 Uhr gesperrt; ausgenommen sind die Busse des ÖPNV, Taxis, die Fahrzeuge von MOIA sowie Rettungsfahrzeuge. Diese haben, wie bisher, durchgängig freie Fahrt. So weit, so gut.

Von der Einschränkung ist neben dem MIV allerdings auch der Lieferverkehr für den ansässigen Einzelhandel betroffen. Die Arbeitsabläufe der Unternehmen müssen daher dementsprechend angepasst werden, sofern möglich.

Eine verkehrstechnische Notwendigkeit gab es für diese Umgestaltung mit der einhergehenden Einschränkung der Mobilität verschiedener Teilnehmer nicht. Ursprung ist vielmehr der erklärte Wille seitens der GRÜNEN die Stadt, insbesondere den Bereich innerhalb des Ring 2 und im Besonderen im Innenstadtbereich, autoärmer zu gestalten. Dazu gehört auch, den privaten und den Berufs-/Wirtschaftsverkehr in Gebieten oder einzelnen Straßen ganz zu verbieten.

Auch bei dieser Umgestaltung wurden, wie so oft, nicht alle Auswirkungen des eigenen Handelns und nicht alle Betroffenen mit ihren berechtigten Bedürfnissen berücksichtigt. So wurde im Vorwege zwar eine der größten Interessenvertretungen der Stadt, die Handwerkskammer, mehr oder weniger über den Umbau des Jungfernstiegs informiert; eine echte Einbeziehung in den Prozess der Umgestaltung, um die Belange des Handwerks ausreichend zu berücksichtigen, fand jedoch nicht statt.

Offensichtlich verfügt die rot-grüne Regierung nach wie vor nicht über die Erkenntnis, dass die Fahrzeuge der Handwerker, unabhängig vom Gewerk, nicht nur bloßes Transportmittel von Material, Personal und Werkzeug sind. Dies alleine wäre schon ausreichend, um diese von dem neuen Verbot auszunehmen. Oftmals handelt es sich jedoch um rollende Werkstätten, die je nach Bedarf ausgestattet sind.

Diese können nicht in beliebiger Entfernung zum Einsatzort abgestellt werden, sondern müssen sich unmittelbar an der Baustelle beziehungsweise am Einsatzort befinden. Andernfalls würden sich durch unverhältnismäßige Wegstrecken unkalkulierbare Mehrkosten durch unproduktive Transportzeiten ergeben. In jedem Fall würde das zu einer allgemeinen Verteuerung des Handwerks führen. Besonders beträfe dies Einsatzorte, wie in diesem Falle den Jungfernstieg, die einen Stellplatz der rollenden Werkstatt nicht zu jeder Zeit in direkter Nähe garantieren können.

Es ergibt sich aber auch aus Vernunftgründen, sofern diese nicht pauschal durch sachfremde Argumentation vom Tisch gewischt werden, dass der 80 Liter Heizkessel, die Solarkollektoren oder das tonnenschwere Material des Dachdeckers nicht über weite Wegstrecken transportiert werden können. Obwohl eigentlich selbstverständlich, sei an dieser Stelle auch nochmals erwähnt, dass es dabei nicht nur um das zu transportierende Gewicht oder die Sperrigkeit des zu transportierenden Gutes geht, sondern auch um die Empfindlichkeit des Materials oder Bauteils. Als Beispiel sei hier erneut das Solarmodul oder die Glasscheibe erwähnt.

Hinzu kommt, dass es diverse Situationen geben kann, die den Einsatz eines Handwerkers unmittelbar erforderlich macht, in Form eines Notfalles oder eines Notdienstes. Bezüglich letzterem gestaltet es sich für das Handwerk in Gebieten, wie jetzt dem Jungfernstieg, in denen ein Zugang mit Werkstattwagen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist, kaum noch möglich, entsprechende Dienstleistungsverträge zu erfüllen.

Es ist in niemandes Interesse, dass bestimmte Adressen in Hamburg nicht mehr oder nur noch stark eingeschränkt von Handwerkern angefahren werden können. Dies führt dazu, dass Anfragen aus den betroffenen Gebieten jetzt schon vor dem Hintergrund der unzulänglichen Erreichbarkeit von Handwerksbetrieben abgelehnt werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert

1. in Abstimmung mit der Handwerkskammer ein Verfahren zu entwickeln, welches gewährleistet, dass Handwerkern, die mit entsprechendem Kundenauftrag unterwegs sind, uneingeschränkt das Durchfahren und Parken in allen von den Umbaumaßnahmen am Jungfernstieg betroffenen Straßenzügen, einschließlich des Jungfernstiegs selbst, zu jeder Tageszeit unbürokratisch ermöglicht wird.
2. der Bürgerschaft im 1. Quartal 2021 darüber zu berichten.